

TREUENER LANDBOTE

32. JAHRGANG

AMTSBLATT DER STADT TREUEN EINSCHLIESSLICH DER ORTSCHAFTEN UND ORTSTEILE

AUSGABE NUMMER 03 • 13. FEBRUAR 2025



Schulleiter an der Lessing-Grundschule Treuen herzlich verabschiedet

Nach 18 Schuljahren beendet Herr Steffen Thümmler seine Schulleitertätigkeit am 31.01.2025 an der Lessing-Grundschule Treuen. Im Rahmen des Neujahrskonzertes am 29. Januar 2025 wurde Herr Steffen Thümmler von Bürgermeisterin, Andrea Jedzig, im Namen des Schulverbandes Treuener Land in den Ruhestand verabschiedet. Zuvor bedankte sich die Bürgermeisterin von Herzen bei allen Mitwirkenden, Schülerinnen und Schülern sowie den verantwortlichen Lehrkräften für das gelungene Neujahrskonzert.

Die Bürgermeisterin lies gemeinsam mit den Anwesenden den beruflichen Werdegang von Herrn Thümmler Revue passieren. So berichtete sie, dass er den Beruf des Lehrers am IfL in Auerbach studierte und von 1980 bis 1992 an der Polytechnischen Oberschule Reichenbach (jetzt Weinholdschule) als Lehrer tätig war. Bevor Herr Thümmler seine Tätigkeit als Schulleiter an der Lessing-Grundschule Treuen aus den Händen der ehemaligen Schulleiterin Heidi Leistner aufnahm, war er als Referent für Grundschulen für die Anleitung von 42 Schulleiterinnen und Schulleiter aus dem Vogtlandkreis verantwortlich. Er hatte also die besten Voraussetzungen, um eine solch verantwortungsvolle Aufgabe in unserer Stadt zu übernehmen.

Im Rückblick auf seine Schulleitertätigkeit sprach Frau Jedzig auch Schwerpunkte an, die man gemeinsam gemeistert hatte. So ging sie auf die Herausforderungen der Corona-Pandemie ein und der damit verbundenen, sehr guten Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung, allen Kindertagesstätten und der Schule zur bestmöglichen Betreuung auch unter Ausschöpfung des gemeinsamen Ermessensspielraumes zu Gunsten der Schülerinnen und Schüler sowie auch der Eltern. Weiterhin erläuterte sie die Investitionen, die man im guten Miteinander während des laufenden Schulbetriebes gemeistert hatte, wie die große Sanierung und Erweiterung der Lessing-Grundschule in den Jahren 2012 bis 2015 in Höhe von über 5 Mio oder den Einbau der Lüftungsanlage im Jahr 2022.

Lobend erwähnte sie auch die Organisation der vielfältigen, interessanten Ganztagsangebote, der Hausaufgabenbetreuung und des Förderunterrichts.

Weiterhin erinnerte sie an die jüngsten, gewünschten Anschaffungen an der Schule. Denn zu den verantwortungsvollen Aufgaben eines Schulleiters gehören nicht nur die Leitung, das Organisatorische und das Lehren sowie der Überblick über die benötigten Lehr- und Unterrichtsmittel als Printmedien, nein, auch der Fortschritt einer Schule bedarf einer notwendigen, modernen digitalen Ausstattung für Lehrkräfte und Schüler. Diese Anschaffungen waren ebenfalls ein wichtiger Baustein des Zusammenwirkens, basierend auf den Wünschen der Lehrkräfte an unserer Schule, dazu gehörten beispielsweise die Ausstattung des Medienraumes, Schülerrechner, Lehrerrechner, die Vernetzung und schlussendlich die Ausstattung aller Klassenzimmer mit interaktiven Tafeln.

In den 18 Jahren seines Schaffens begrüßte unser Schulleiter, Herr Steffen Thümmler, 4.170 Schülerinnen und Schüler mit einem herzlichen „Guten Morgen“ an unserer Schultüre und brachte seinen Schützlingen bei, dass man beim Betreten des



Schulhauses die Mütze abnimmt, so Frau Jedzig. Seine „ältesten Grundschüler“ sind heute zwischen 24 und 25 Jahre jung. Seit dem Schuljahr 2007/08 hat Herr Thümmler 1.080 Schulanfänger an unserer Lessing-Grundschule Treuen willkommen geheißen.



Die Bürgermeisterin, Frau Andrea Jedzig, bedankte sich herzlich und mit großer Wertschätzung bei Herrn Steffen Thümmler für sein Wirken zum Wohle der jungen Menschen in unserer Stadt sowie für die jahrelange gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschte ihm für den neuen Lebensabschnitt persönliches Wohlergehen, schmunzelnde Erinnerungen, alles erdenklich Gute und beste Gesundheit auch im Namen der Stadt Treuen und des Schulverbandes. Mit „Standing Ovations“ verabschiedeten sich in diesem Zuge auch die Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie die Gäste des Neujahreskonzertes von Herrn Steffen Thümmler.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Wahlbekanntmachung der Stadt Treuen

1. Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum **21. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert **von 8:00 bis 18:00 Uhr**.

2. Die Stadt Treuen ist in 9 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Für Wahlberechtigte mit körperlicher Beeinträchtigung sind folgende Wahlräume so ausgewählt und eingerichtet, dass ihnen die Teilnahme an der Wahl barrierefrei ermöglicht wird:

Wahlbezirk 621, Kiko Märchenland,
Oststraße 88, 08233 Treuen

Wahlbezirk 623, Lessingschule
(Seiteneingang Mensa), Feldstraße 9, 08233 Treuen

Wahlbezirk 626, FFW Eich Schulungsraum,
Straße der DSF 5, 08233 Treuen OT Eich

Wahlbezirk 627, FFW Hartmannsgrün,
Dorfstraße 49a, 08233 Treuen OT Hartmannsgrün

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12.01.2025 bis zum 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im Rathaus der Stadt Treuen, Markt 7, 08233 Treuen zusammen. Die öffentliche Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses beginnt um 18:00 Uhr.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis 165 - Vogtlandkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde (Stadtverwaltung Treuen, Markt 7, 08233 Treuen) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unter-

schriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Treuen, den 04.02.2025

Andrea Jedzig
Bürgermeisterin



RATHAUS-NACHRICHTEN

Bundestagswahl am 23.02.2025 Beantragung eines Wahl-/Abstimmungsscheines für die Briefwahl

Die Online-Beantragung eines Wahlscheins mit Briefzustellung ist möglich bis 18.02.2025 12:00 Uhr, bei Selbstabholung im Wahlamt zusätzlich bis 21.02.2025 15:00 Uhr.



Den Link finden Sie ebenfalls unter www.treuen.de!

INFORMATIONEN AUS DER STADT

„Hurra, der Hort Nesthäkchen wird 10 Jahre alt!“

Ein Grund zum Feiern! Am 1. Februar 2025 öffnete der Hort von 11:00 Uhr - 15:00 Uhr die Türen. Alle - egal ob Groß oder Klein - waren herzlich eingeladen, die Räumlichkeiten

des Hortes zu besuchen. Für jedermann war etwas dabei. Es gab eine Bastelstraße, ein Glücksrad und für das leibliche Wohl war auch bestens gesorgt. Auch kleine Leckereien, wie zum Beispiel selbstgemachte Marmelade oder verschiedene Salze konnten käuflich erworben werden. Des Weiteren verkaufte der Elternbeirat des Hortes „Nesthäkchens“ Starenkästen, welche von den Kindern selbst bemalt wurden sind. Viele neugierige Besucher machten sich auf den Weg in den Hort. Kinder, die bereits den Hort besuchen und bald besuchen werden. Aber auch ehemalige Eltern und Kinder kamen auf einen „Sprung“ vorbei. Alle verließen die Feier mit einem Lächeln im Gesicht. Für alle Beteiligten war es rundum ein schöner Tag, der allen im Gedächtnis bleibt. Das Team des Hortes „Nesthäkchen“ möchte sich bei allen helfenden Händen, den vielen Spenden und den Sponsoren bedanken.

In diesem Sinne - auf die nächsten 10 Jahre Hort „Nesthäkchen“ 😊

Das Team des Hortes „Nesthäkchens“



Der Hort „Nesthäkchen“ sagt DANKE

Die Kinder vom Hort „Nesthäkchen“ bedanken sich ganz herzlich bei Frau Böhm von der „Sparkasse Vogtland“. Die großzügige Spende, welche bereits letztes Jahr den Hort



„Nesthäkchen“ erreichte, wurde in einen Kickertisch investiert. Dieser ist jeden Tag heiß begehrt. Nochmals vielen Dank an die „Sparkasse Vogtland“.

Gopersgrün 35

Im Februar 1886 stellte Friedrich Hermann Schulz ein Baugesuch zum Bau eines Gasthofes. Dieser sollte neben der Haltestelle der neu entstehenden Eisenbahnlinie, mit Wartezimmer für Passagiere, unter dem Namen Haltestelle Thoßfell errichtet werden. Im November des gleichen Jahres wurde die Schankkonzession erteilt. 1894 erfolgte der Verkauf an Johann Häußler aus Lengendorf, der allerdings schon ein Jahr später verstarb. Seine Witwe Friedericke führte die Gaststätte weiter. Sie wurde von der Stadtverwaltung aufgefordert einen männlichen Stellvertreter zu bestimmen. Diese Aufgabe übernahm ein Bekannter aus dem Ort. Friedericke Häußler verkaufte jedoch bereits 1896 an Hermann Albin Gündel. Er starb 1921, seine Witwe übernahm, doch starb bereits ein Jahr später ebenfalls. Bis 1929 wechselten sich die Betreiber unter den Erben (Kindern) der Familie Gündel ab, dann trat Friedrich Johannes Gündel das Erbe an und führte die Gaststätte weiter. Er bat aus Unwissenheit erst 1934 um die offizielle Schankkonzession.

Das Lokal wurde überwiegend besucht von Bewohnern des Ortes, Bahnreisenden, Fuhrwerksbesitzern oder Fuhrwerksführern der Landwirtschaft, wenn sie Güter, wie Kohle, Dünger oder Futtermittel von der Güterrampe abholten. Es gab ein Vereinszimmer, eine Gaststube, Küche und Aborte. Es waren zu dieser Zeit keine fremden Personen als Personal fest angestellt, sondern Friedrich Gündel und seine Frau führten die Gaststätte allein. Friedrich starb 1977 wohnte bis dahin aber noch im Haus. Bereits 1951 ging der Gasthof in den Besitz von Dora-Johanne Wolf über. Ab 1962 besaß Dieter Gündel das Gebäude. Er verkaufte 1978 an Karl-Heinz Hukauf. Dieser nahm im Jahr 1981 einen Anbau sowie Instandsetzungen am Haus vor. Jedoch wurde die Gaststätte zwischenzeitlich immer wieder geschlossen und 1984 wurde der Gaststättenbetrieb komplett eingestellt. Ab 1991 betrieb Jürgen Reiner die Gaststätte mit Pension. 2008 ging sie an den heutigen Besitzer über, und seit anderthalb Jahren ist das gemütliche Café „Zum bunten Hund“ darin eingerichtet.

Neuerwerbung der Stadt- und Schulbibliothek Treuen, Februar 2025, Teil 2

Belletristik:

Baldini, Laura: Die Pädagogin der glücklichen Kinder (Frauenroman)
Brown, Sandra: Sicher bist du nie (Thriller)
Caine, Ada: Das Zimmermädchen (Jahrhundertroman)
Fielding, Joy: Die Besucherin (Psycholthriller)
Grisham, John: Unschuldig (True Crime Storys)
Hawkins, Paula: Die blaue Stunde (Spannungsroman)
Indridason, Arnaldur: Zerbrochene Stille (Krimi)
Jacobs, Anne: Der Dorfladen - Was das Leben verspricht (Band 2; Familiensaga)
Morris, Heather: Die Schwestern von Auschwitz (Wahre Geschichte)
Serno, Wolf: Zeiten des Lichts - Die Begegnung am Meer (Liebe, Krimi)
Tempel, Katrin: Die Zeitungsdynastie - Verlorene Heimat (Band 2; Familiensaga)

Kinderbücher:

Benjamin Blümchen - Meine liebsten Gutenachtgeschichten (ab 3 Jahren)
Bleckmann, Daniel: Koboldkroniken - Mission Bademantel (ab 9 Jahren)
Die drei ??? Kids - Tatort Baustelle (ab 7 Jahren)
Kindler, Wolfgang: Ein Fussballstar muss das aushalten! (ab 12 Jahren)
Kolb, Suza: Emil Einstein - Das geniale Lauschofon (ab 5 Jahren)
Lego Ninjago - Sieg über Monster und Drachen (ab 5 Jahren)
Motschiunig, Ulrike: Wenig oder viel - geschwind gelernt im Spiel! (ab 5 Jahren)
Schüler- und Lehrerwitze (ab 6 Jahren)
Valentino, Serena: Das Geheimnis der Schwestern (ab 13 Jahren)
Was ist Was Meine Welt - Tatütata, die Polizei (ab 2 Jahren)
Was lebt im Garten (ab 4 Jahren)
Wieso? Weshalb? Warum? Komm mit ins Ballett (ab 3 Jahren)

Sachliteratur:

111 Orte im Vogtland, die man gesehen haben muss

Gesellschaftsspiele:

Exit Das Spiel Kids - Gruseliger Rätselspaß (Kinderspiel ab 5 Jahren)

Hörspiel für Kinder:

Der Vogelkopp

JAGDGENOSSENSCHAFT TREUEN

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Treuen wünscht allen Landeinbringern ein gesundes Neues Jahr 2025 und weist auf die Jahressitzung hin.

21.03.2025 18UHR - LANDGASTHOF VEITENHÄUSER

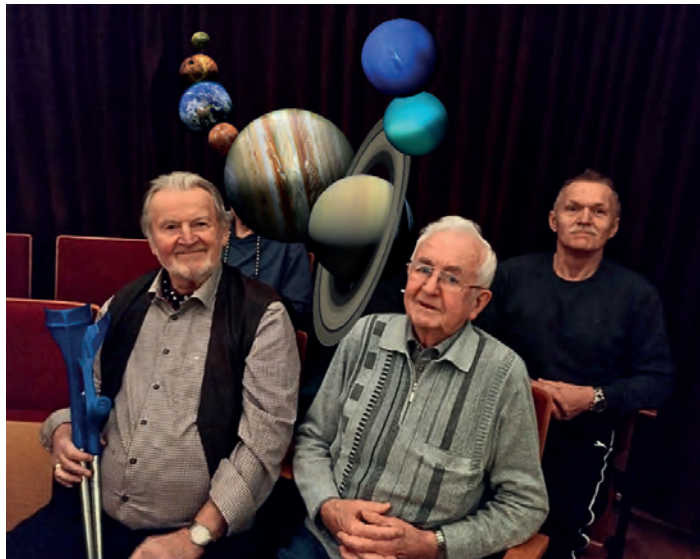
Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Pächters
5. Pachtzahlung
6. Diskussionsrunde bei Wild aus dem Treuener Forst

Vorgängige Fragen richten Sie bitte an Matthias Lange, Claudia Hennebach oder Michael Schürer

Ausflug der DRK Tagespflege Treuen ins Planetarium Rodewisch

Einen ganz besonderen Ausflug machten die Gäste der Tagespflege Treuen am 04.02.2025. Ziel war die Sternwarte Rodewisch und ein Vortrag über Planeten, Sternzeichen und Sterne. Die Senioren waren begeistert und dankten Herrn Graf vom Planetarium mit einem großen Applaus. Alle waren sich einig: Diesen wunderschönen Tag kann man gerne wiederholen.



Bereits die Hin- und Rückfahrt mit dem Bus verliefen wie am Schnürchen. Die perfekte Organisation durch den Kreissportbund sorgte dafür, dass sich alle Beteiligten entspannt zurücklehnen und die Vorfreude auf das Event genießen konnten.

Vor Ort erwartete die Kinder ein schön geplantes Programm mit abwechslungsreichen Stationen, die für jede Menge Spaß sorgten. Ob Schlittenziehen, „Schneebälle“ werfen, „Schneemänner“ bauen oder viele weitere Parcours: Es war für alle



etwas dabei. Die kleinen Sportlerinnen und Sportler meisterten die Herausforderungen mit Bravour und zeigten vollen Einsatz.

ORTSCHAFT HARTMANNSGRÜN / PFAFFENGRÜN

Winterolympiade in Klingenthal: Ein sportliches Abenteuer für unsere kleinen Athleten

Am vergangenen Freitag, den 24.01.2025 nahmen unsere Kinder an einer ganz besonderen Veranstaltung teil: Der Kreissportbund Vogtland hatte zur Winterolympiade an der Schanze in Klingenthal eingeladen. Mit dabei waren insgesamt 21 Kindergärten aus der Region – und natürlich das fröhliche Maskottchen „Vospi“, das die Kinder immer wieder zum Lachen brachte.



Die Winterolympiade war nicht nur ein sportlicher Erfolg, sondern auch eine wunderbare Gelegenheit für die Kinder, einen schönen verschneiten Tag im Winter zu erleben. Schließlich kehrten die Kinder erschöpft, aber glücklich und mit vielen neuen Eindrücken in den Kindergarten zurück.

Vielen Dank an den Kreissportbund Vogtland für diesen tollen Tag, wir freuen uns schon auf weitere sportliche Veranstaltungen.

Das Team der „Spatzenburg“ aus Hartmannsgrün.

Die großen Landstrolche besuchen die Bäckerei



Am Dienstag, den 21.01.2025 machten wir uns auf den Weg zu unserem nächsten Vorschulflug.

Nachdem es den ehemaligen Vorschülern so viel Spaß gemacht hatte, freuten sich auch ihre Nachfolger ganz besonders auf diesen Ausflug.

Es ging zur Bäckerei und Konditorei Lenk in Lengenfeld, wo wir den Beruf des Bäckers näher kennen lernen durften.

In der großen Backstube begrüßten uns Bäckermeister Thomas und seine Frau Melanie.

Sie zeigten uns zuerst die großen Maschinen zum Rühren und Kneten der Teige, sowie den großen Backofen. An den großen Knetmaschinen für den Brotteig erzählte er uns, von den verschiedenen Mehlsorten, die sie verwenden, aber auch wie viel Arbeit und Zeit in einem Brot steckt, bis es gegessen werden kann.

Als wir erfuhren, wie zeitig ein Bäcker aufstehen muss, damit alle Kunden die Brötchen zum Frühstück essen können, waren die Kinder sehr erstaunt darüber.



Nach so viel neuen und interessanten Wissen stieg die Aufregung bei unseren Vorschülern an, weil sie jetzt an der Reihe waren.

Herr Lenk hatte für uns 2 große Kugeln Mürbeteig vorbereitet, die er mit einer Maschine zu dünnen Teigplatten ausrollte.

Aus dem großen Teig haben wir mit verschiedenen Ausstechformen viele Plätzchen ausgestochen. Die anschließend vor dem Backen noch von uns verziert wurden.

Die Bleche kamen danach in die Kühlung, weil Herr Lenk sie erst am nächsten Tag, für uns, frisch backen wollte.

Nach erlebnisreichen zwei Stunden ging es wieder mit dem Bus zurück in die Kita.

Wir möchten uns ganz herzlich bei der Bäckerfamilie Lenk bedanken, die uns diesen schönen Vormittag ermöglicht hat.



Eure „Großen Landstrolche“ aus Eich



**Einladung
ZUR**

**Jahreshauptversammlung der
Jagdgenossen des gemeinschaftlichen
Jagdbezirkes Eich/Lengsfeld**

Die nichtöffentliche Versammlung findet am **Freitag, den 21.03.2025 um 19:00 Uhr im Dorfhaus 08233 Eich, Str. der DSF** statt.

Eingeladen sind alle Grundstückseigentümer der Gemarkung Eich und Teilen der Gemarkung Lengsfeld, die bejagbaren Grund und Boden im gemeinschaftlichen Jagdbezirk besitzen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Jäger
4. Diskussion
5. Jagdessen

(bitte um Anmeldung Telefon: 01743414257 oder email: mail@fk-pferdetransporter.de, Anmeldeschluss: 12.3.2025)

Der Jagdvorsteher

Was – Wann – Wo ?



**FASCHINGS-
PARTY
in Pfaffengrün**

DJ Kelvyn Weigel

22.02.2025, Beginn: 20:00 Uhr
Turnhalle Pfaffengrün

Eintritt: 6 Euro

Kartenvorverkauf: Mi: 19–22 Uhr Vereinsheim, Mo–Fr: 7–15 Uhr
Klempnerei Wetzel, Fr: 9–17 Uhr Friseursalon Madeleine Okon

www.sg-pfaffengruen.de



SG Pfaffengrün e. V.

**ROSEN
MONTAG**

Stammtisch

Anmeldung erforderlich bei:
Longin Ritter
0172 3484690

**03.03.2025
START: 19:30 UHR
VEREINSHEIM
PFAFFENGRÜN**

**Essen nach Wahl:
Tatar mit Brot
Wiener mit Kartoffelsalat
Belegtes Brötchen mit Eiersalat
oder Käse**



Nachruf



Wir trauern um unseren Feuerwehrcameraden der Ortsfeuerwehr Eich/Sa.

Steffen Rödel

Durch seinen viel zu frühen Tod verlieren wir einen, von uns allen geschätzten, hilfsbereiten und stets zuverlässigen, aktiven Kameraden und Freund.

In tiefer Trauer

Stadt Treuen	Gemeindefeuerwehr Treuen	Ortsfeuerwehr Eich/Sa.
Andrea Jedzig	Andy Kropf	Michael Günthel
Bürgermeisterin	Gemeindefeuerwehrlleiter	Ortswehrlleiter

sowie die Kameraden der Feuerwehr Eich/Sa.

Impressum

Der Treuener Landbote erscheint 14-tägig (jeweils donnerstags), liegt in Geschäften und Einrichtungen des Verbreitungsgebietes zur kostenlosen Mitnahme aus und kann im Sachgebiet Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung Treuen eingesehen werden. Die namentliche Aufstellung der Geschäfte und Einrichtungen, in denen das Amtsblatt ausliegt, wird in regelmäßigen Abständen im Treuener Landboten veröffentlicht.

Herausgeber: Stadtverwaltung Treuen, Markt 7, 08233 Treuen, Tel. 03 74 68/6 38 39, Fax: 037468/6 38 54, E-Mail: info@treuen.de, Internet: www.treuen.de

Verantwortlich für amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Andrea Jedzig. Nichtamtliche Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Gestaltung, Druck und Anzeigenannahme: Pauli Offsetdruck e.K., Am Saaleschlöbchen 6, 95145 Oberkotzau, Tel. 0 92 86/9 82-0, E-Mail: satz_oberkotzau@pauli-offsetdruck.de



SÄCHSISCHE LANDESBEAUFTRAGTE
ZUR AUFARBEITUNG DER SED-DIKTATUR

Sächsische Landesbeauftragte bietet Bürgersprechstunde zur Rehabilitation von SED-Unrecht in Treuen an

Die Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur lädt am **Dienstag, den 05.03.2025 von 9:00 bis 16:45 Uhr zur Bürgersprechstunde nach Treuen ein. Die Beratung findet in der Sporthalle (Friedrich-Engels-Straße 7, 08233 Treuen) im Konferenzraum** statt.

Ratsuchende können sich hier über Möglichkeiten der Rehabilitation von SED-Unrecht informieren. Vor Ort berät Maximilian Heidrich. Er erläutert die Reha-Gesetze, den Sächsischen Härtefallfonds für SED-Opfer und beantwortet Fragen zur „Opferpension“, eine Zuwendung für ehemalige Haftopfer. Mit den Ratsuchenden wägt er ab, welcher Weg für eine Rehabilitation zu beschreiten ist und prüft, ob die nötigen Antragsvoraussetzungen vorliegen.

Für die Beratung ist keine vorherige Terminvereinbarung nötig.

Stasi-Akten-Einsicht: An diesem Tag besteht auch die Möglichkeit, Einsicht in die Stasi-Akten zu beantragen. Hierfür wird ein gültiges Personaldokument benötigt.

Einladung zum Zeitzeugengespräch mit Hans-Peter Spitzner in Treuen

Sie sind herzlich eingeladen zu einem bewegenden Zeitzeugengespräch mit Hans-Peter Spitzner am **5. März 2025 um 18:30 Uhr in der Aula der Lessingschule in Treuen**. Erfahren Sie aus erster Hand, was es bedeutet, für die Freiheit alles hinter sich zu lassen und die Zukunft der eigenen Familie zu gefährden. Hans-Peter Spitzner, Jahrgang 1954, gelang zusammen mit seiner Tochter am 18. August 1989 eine spektakuläre Flucht aus der DDR. Wenige Monate vor dem Mauerfall ließen sich beide in den Kofferraum eines US-Soldaten schmuggeln, der sie über den Berliner Kontrollpunkt „Checkpoint Charlie“ in den Westen brachte. Spitzner war damit der letzte Mauerflüchtling, der die DDR auf diesem Weg verließ. Der entscheidende Impuls für seinen Fluchtplan kam ausgerechnet aus der „Jungen Welt“, dem Zentralorgan der FDJ, wo er von US-Soldaten las, die die innerdeutsche Grenze ohne strenge Kontrollen passieren durften.



Doch Spitzners Widerstand gegen das SED-Regime begann bereits früher. Als er an seiner Schule für freie Wahlen in der Gewerkschaftsleitung eintrat, wurde er von der Stasi ins Visier genommen, verhört und seine Wohnung durchsucht – eine Erfahrung, die ihn nachhaltig prägte. Als sich ihm die Gelegenheit zur Flucht bot, nutzte er sie trotz des enormen Risikos. Moderiert wird die Veranstaltung von Dr. Alexander Müller, Bildungsreferent der Sächsischen Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Nutzen Sie diese einmalige Gelegenheit, mit Hans-Peter Spitzner ins Gespräch zu kommen und mehr über seine packende Geschichte zu erfahren.

Veranstaltungsdetails:

Datum: 5. März 2025

Uhrzeit: 18:30 Uhr

Ort: Aula der Lessingschule, Grundschule Treuen, Feldstraße 9, 08233 Treuen

Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Wir laden herzlichst ein zum
Tag der offenen Tür

in der Kita Pfiffikus 😊

Samstag, 15.03.2025, 10-14 Uhr

Auerbacher Str. 10

08233 Schreiersarün



Bastelstraße Kinderflohmarkt

Musikschule

Kuchenbasar

Minidisco

Besichtigung aller Gruppen & vieles mehr ... 😊

AUSSCHREIBUNG

32. LANDESOFFENE TREUENER STADTMEISTERSCHAFTEN IM STRASSENLAUF

Veranstalter:	Treuener Leichtathletikverein e. V.	
Ort:	08233 Treuen Walther-Rathenau-Straße 24 Kulturzentrum	
Datum:	29.03.2025	
Zeit:	ab 10.00 Uhr	
Altersklassen:	U8 (m+w):	- Streckenlänge 0,4 km
	U10 (m+w):	- Streckenlänge 0,8 km
	U12 (m+w):	- Streckenlänge 1,2 km
	U14 (m+w):	- Streckenlänge 1,7 km
	U16 (m+w):	- Streckenlänge 1,7 km
	U18/U20 (m+w)	
	Frauen/Senioreninnen:	- Streckenlänge 5,0 km
	Männer:	- Streckenlänge 5,0 km (kein Pokallauf)
	Männer/Frauen	
	Senioren:	- Streckenlänge 10 km

Umkleidemöglichkeiten: **Friedrich-Ludwig Jahn Turnhalle**

Streckenmarkierung: wird am Start bekannt gegeben

Streckenführung: Stadtkern bzw. unter Einbeziehung eines Ortsteiles (wechselnder Straßenbelag!)

Startgebühren: U16/U14/U12/U10/U8: 3,00 Euro
U20/U18: 5,00 Euro; Männer/Frauen: 10,00 Euro

Siegerehrung: Für die besten Leistungen werden Pokale und Urkunden überreicht.

Gesamtleiter: Löwe, Uwe

Hauptkampfrichter: Schneider, Henry

Für abhanden gekommene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
Für Spesen und Getränke wird gesorgt.
Änderungen behält sich der Veranstalter vor.



Gottesdienste und Veranstaltungen

Alle Angaben ohne Gewähr! Aufgrund der aktuellen Situation kann es kurzfristig zu Änderungen kommen!

Ev.-luth. Kirche

Sonntag, 16. Februar

09.30 Uhr Gottesdienst im Martin-Luther-Saal

Sonntag, 23. Februar

10.00 Uhr Mittendrin-Gottesdienst mit Gunnar Götzel

Landeskirchliche Gemeinschaft

Am 16.02. findet keine Gemeinschaftsstunde statt.

Sonntag, 23. Februar

10.00 Uhr Mittendrin-Gottesdienst im Martin-Luther-Saal

Herzfabrik – Kirche fürs Vogtland

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Internetseite www.herzfabrik-kirche.de

Sonntag, 23. Februar

09.30 Uhr und 11.30 Uhr Gottesdienst

Was glauben Sie?

„Wie ist das mit Gott und der Welt?“ Glaubenskurs im Ev.-Luth. Christus-Kirchspiel an 7 Abenden:

6.3. / 13.3. / 20.3. / 27.3. / 3.4. / 10.4. / 8.5., jeweils 19.30 Uhr im Kirchgemeindehaus Rodewisch (Rützengrüner Str. 11)



Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Ev.-Luth. St. Bartholomäus-Kirchgemeinde Treuen

Für den Friedhof: In Kommune Treuen vom 02.12.2024

Der Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Christus-Kirchspiels im Vogtland hat in seiner Sitzung vom 04.11.2024 aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. 1983 S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung, §§ 12 Absatz 1 und 12a der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung - FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (ABl. 1995 S. A 81) in der jeweils geltenden Fassung sowie § 1 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 2 und 3 Absatz 1 der Verordnung über die amtliche Bekanntmachung des Friedhofsanzeigers der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens in elektronischer Form (Bekanntmachungsverordnung Friedhofsanzeiger) vom 29. August 2023 (ABl. 2023 S. A 184) in der jeweils gültigen Fassung folgende Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
 1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
 2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
 3. wer die Gebührenschild gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschild eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
 1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
 2. wer die Gebührenschild gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschild eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschild

Die Gebührenschild entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungs zwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten (Nutzungsgebühr)

1. Reihengrabstätten

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) | 100,00 € |
| 1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) | 420,00 € |

2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)

- | | |
|---------------------------------|----------|
| 2.1 <u>für Sargbestattungen</u> | |
| 2.1.1 Einzelstelle | 480,00 € |
| 2.1.2 Doppelstelle | 960,00 € |
| 2.1.3 Doppeltiefes Grab | 720,00 € |

2.2 für Urnenbeisetzungen

- | | |
|--------------------------------|----------|
| 2.2.1 Einzelstelle je 2 Urnen) | 480,00 € |
|--------------------------------|----------|

2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten pro Jahr und Grablager

- | | |
|------------|---------|
| nach 2.1.1 | 24,00 € |
| nach 2.1.2 | 48,00 € |
| nach 2.1.3 | 36,00 € |
| nach 2.2.1 | 24,00 € |

2.4 zusätzliche Gebühr für ausgemauerte Gräber

- | | |
|------------|----------|
| Einzelgrab | 100,00 € |
| Doppelgrab | 200,00 € |
| Doppeltief | 150,00 € |

II. Bestattungs- und Beisetzungsgebühr

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

- | | |
|---------------------------------------------|----------|
| 1. Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre) | 230,00 € |
| 2. Sargbestattung (Verstorbene ab 2 Jahre) | 500,00 € |
| 3. Urnenbeisetzung | 250,00 € |

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechts eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 22,00 € pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung der Aufbahrungshalle und Friedhofskapelle

- | | |
|--------------------------------------------------|----------|
| 1. Gebühr für die Aufbahrungshalle pro Benutzung | 25,00 € |
| 2. Gebühr für die Friedhofskapelle pro Benutzung | 100,00 € |

VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühren enthalten die Kosten für Grabmal, Bestattungs- und Beisetzungs-, Nutzungs-, Pflege- sowie Unterhaltungsgebühr für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren.

- | | |
|--------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber) | |
| 1.1 für Sargbestattungen | 3720,00 € |
| 1.2 für Urnenbeisetzungen | 3470,00 € |
| 2. Urnengemeinschaftsanlage pro Beisetzung | 2420,00 € |

B. Verwaltungsgebühren

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) | 14,00 € |
| 2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmals oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen | 14,00 € |
| 3. Erstellung einer Berechtigungskarte für Gewerbetreibende | 25,00 € |
| 4. Mahngebühr pro Mahnung | 5,00 € |

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle künftigen Änderungen und Nachträge hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung im vollen Wortlaut.
- (2) Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt ab 01.01.2024 im Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsanzeiger). Der Friedhofsanzeiger erscheint ausschließlich elektronisch.
- (3) Der Friedhofsanzeiger wird auf der Internetpräsenz der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens veröffentlicht und ist erreichbar unter www.evllks.de/friedhofsanzeiger.
- (4) Der Friedhofsanzeiger wird zudem wie folgt zugänglich gemacht: Pfarramt und Friedhofsverwaltung. Ein Ausdruck der Friedhofsgebührenordnung in der jeweils gültigen Fas-

sung aus dem Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens wird im Einzelfall vom Friedhofsträger zur Verfügung gestellt und übersandt. Eine Erstattung der Ausgaben kann verlangt werden.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig nach der öffentlichen Bekanntmachung am 01.01.2025 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 09.11.2012 außer Kraft.

Treuen, den 02.12.2024

Kirchenvorstand des
Ev.-Luth. Christus-Kirchenspiels im Vogtland

  
Vorsitzender Mitglied

AZ: R56523 Vogtland, Christus-Ksp.

Chemnitz, 11.12.2024

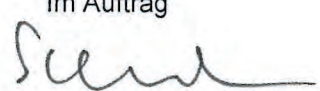


BESTÄTIGT

mit der Maßgabe, dass das Beschlussdatum des 04.11.2024 zugleich Ausfertigungsdatum ist und das In-Kraft-Treten frühestens nach der Veröffentlichung erfolgt.

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig



Im Auftrag

Schwabe
Sachbearbeiter



NEUES AUS DEM VEREINSLEBEN

TREUENER
LEICHTATHLETIKVEREIN e. V.



Zweimal Edelmetall für Treuener LV bei Regionalmeisterschaft

Am 02.02.2024 fanden in Chemnitz die Regionalmeisterschaften der U14 statt, der TLV startete mit 3 Nachwuchsathleten, die gute Platzierungen erreichten.

Mila Wahl lief über 800m in neuer Bestzeit von 2:40,8 min auf den 2. Platz in der W12.

Henri Strohbach schaffte über 60m Hürden Einzug ins Finale und belegte da in 10.71s einen ausgezeichneten 3. Platz.

Im Fünffachsprung der M14 verpasste er das Podest knapp mit 14,94m (5. Platz).

Anton Meixner schaffte es über 60m ins Finale der M13, wo er mit neuer Bestzeit in 8.84 s den 5. Platz belegte.



Kickboxen Treuen e. V. setzt Zeichen: Treuener Sprinter feiert Spitzenleistung in der Leichtathletik Yannick Schmalfuß ist erfolgreich beim internationalen Hallenmeeting in Chemnitz

Yannick S. vom Kickboxen Treuen e. V. startete mit einer soliden Leistung in die neue Saison. Bei den offenen Landesmeisterschaften am 18.02. zeigte er bei seinem Saison-einstieg eine starke Form in einem Feld von 18 Teilnehmern und erreichte mit 7,13 Sekunden sicher das Finale, wo er den sechsten Platz belegte.

Eine Woche später, am 25.01., trat Schmalfuß beim Internationalen Hallenmeeting in Chemnitz gegen Top-Athleten aus Deutschland und der Welt an. Mit 7,00 Sekunden im Vorlauf qualifizierte er sich für das B-Finale, wo er sich auf 6,95 Sekunden steigerte und damit eine neue persönliche Bestzeit aufstellte. In der Gesamtwertung belegte er einen starken zehnten Platz. „Es lief viel besser als gedacht“, resümierte er zufrieden. Auch sein Trainer Werner Fuchs lobte die konstante Leistungssteigerung: „Das Training zahlt sich aus.“ Den Sieg in Chemnitz sicherte sich der Kubaner Mena Reynier mit 6,58 Sekunden.



„Jetzt stehe ich bei 6,95 Sekunden – das ist ein toller Fortschritt“, erzählt Yannick. Mit jeder Hallensaison verbessert er seine Zeiten und sieht dem Sommer optimistisch entgegen. „Unser Training ist sinnvoll aufgebaut, und die Ergebnisse zahlen sich aus, wenn es wirklich darauf ankommt.“

Der Kickboxen Treuen e. V. ist stolz darauf, sich und die Stadt Treuen auf internationaler Bühne präsentieren zu können. Yannick S. beweist, dass sich seine Rollen als aktiver Trainer im Kampfsport und Leistungssportler in der Leichtathletik erfolgreich miteinander verbinden lassen.

Danksagung

Wir nahmen Abschied von meiner lieben Frau, unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma, Schwägerin und Tante



Brigitte Jelitte

geb. Morgenstern

*25.10.1947 † 28.12.2024

Unser aufrichtiger Dank gilt allen Angehörigen, Freunden, Bekannten und Wegbegleitern, weiterhin dem Klinikum Obergöltzsch Rodewisch, dem Bestattungsinstitut Geschwister Herold, nebst Trauerredner Uwe Liebelt, Frank Päßler mit der Treuener Friedhofsverwaltung und Mandy Krutzsch mit Blumen-Herrgeist aus Treuen für die trostspendenden Worte und Zeichen der offenen und stillen Anteilnahme, sowie das ehrenvolle letzte Geleit.

Herzlichst, Ehemann Bernd Jelitte im Namen der Familie.

Bäder zum Wohlfühlen finden Sie bei



Schleiz, Industriestraße 7,
07907 Schleiz
Tel. 03663/4843-0

Treuen, Gewerbestraße 5,
08233 Treuen
Tel. 037468/633-0

Montag – Donnerstag von 9.30 bis 18.00 Uhr
Freitag 9.00 bis 18.00 Uhr
Samstag nach Vereinbarung

*Wir sind
gemeinsam für Sie da!*



Tag und Nacht für Sie erreichbar:
0173 5196822

Filiale Auerbach:
Isabel Ludwig – Inhaberin
Pfarrgasse 3, 08209 Auerbach

Filiale Treuen:
André W. Ludwig – geprüfter Bestatter
Bahnhofstraße 25, 08233 Treuen

www.bestattungen-auerbach.de

BESTATTUNGEN Hannemann

Tag und Nacht

Telefon: 03 74 68/68 84 65 oder 01 76/61 07 09 56
Königstraße 11 • 08233 Treuen

*Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.
Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.*

Wenn der Mensch den Menschen braucht, dann sind wir für Sie da.

Wir stehen Ihnen in den schweren Stunden des Lebens und Sterbens zur Seite, mit ehrlichen Worten, helfenden Händen und einem fairen Preis. Mit uns gestalten Sie den letzten Weg Ihres verstorbenen Angehörigen angemessen und würdevoll, wir begleiten Sie in der Trauerzeit und wir unterstützen Sie bei allen notwendigen Entscheidungen. Ihre Fragen beantworten wir gerne jederzeit persönlich, nicht nur bei der Anmeldung eines Trauerfalls. Denn wir sind für Sie da, wenn der Mensch den Menschen braucht.